

Eine Skizze¹

von

OTFRIED HOFIUS

Wenn in den folgenden Überlegungen vom Zeugnis des Neuen Testaments her die Frage nach der Leitung in Gemeinde und Kirche bedacht werden soll, so geht es nicht darum, in einer *historischen* Rekonstruktion die Ausbildung und Entwicklung frühkirchlicher Leitungssämler zu beschreiben. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, anhand der einschlägigen Texte zu erheben, was in den neutestamentlichen Schriften *theologisch* über die von Menschen wahrgenommene Gemeinde- bzw. Kirchenleitung gesagt wird. Die in den Blick zu fassenden Texte seien sogleich genannt: Von dem Amt der *Gemeindeleitung* ist in den Abschnitten Act 20,7–38; Eph 4,7–16; Hebr 13,7–17 und I Petr 5,1–4 sowie an drei Stellen der *Pastoralbriefe* (I Tim 3,1–7; 5,17; Tit 1,5–9) die Rede². Die Pastoralbriefe enthalten darüber hinaus Anweisungen für ein übergeordnetes *kirchenleitendes* Amt, das zugleich als ein Leitbild für das Amt der Gemeindeleitung verstanden wird. Für alle genannten Texte ist kennzeichnend, daß sie das Leitungssamt dezidiert auf das Christuszeugnis der *Apostel* Jesu Christi bezogen und an dieses gebunden seien. Dem Amt der Apostel müssen

¹ Vortrag gehalten vor der Kirchlich-theologischen Arbeitsgemeinschaft des Dekanats Sulz am 6.6.2005, der Pfarrkonferenz des Kirchenbezirks West der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe am 6.3.2006 und der Reformierten Konferenz Südwestfalen am 18.3.2006.

² Die Texte Röm 12,8; I Kor 16,15f; Phil 1,1 und I Thess 5,12 sprechen *nicht* von einem gemeindeleitenden *Amt*; s. zu Röm 12,8; Phil 1,1 und I Thess 5,12 das unten in Teil II Gesagte, zu I Kor 16,15f z.B. H. CONZELMANN, Der erste Brief an die Korinther (KEK 5), 1981(12), 368f; CH. WOLFF, Der erste Brief des Paulus an die Korinther (ThHK 7), 1996, 435; A. LINDEMANN, Der Erste Korintherbrief (HNT 9/1), 2000, 383f. – Den historischen Hintergrund des Berichtes Act 6,1–7 bildet die Entstehung einer selbständigen hellenistisch-jüdischchristlichen Gemeinde in Jerusalem, die von einem Siebenerkollegium geleitet wurde. Eine präzise inhaltliche Kennzeichnung der Gemeindeleitung bietet der Bericht jedoch nicht.

wir destraßt zunächst, wenn auch in aller Kurze, unsere Aufmerksamkeit widmen.
Tommy C. & Shelly Howell
in the 7 w's.

Die Apostel sind dem Neuen Testament zufolge *nicht* Träger eines *kirchlichen* Amtes. Sie sind vielmehr in einzigartiger Weise Jesus Christus als dem Herrn der Kirche zugeordnet und gehören in dieser Zuordnung wesentlich in das Geschehen der die Kirche begründenden und tragenden Offenbarung Gottes in Jesus Christus mit hin ein³. Die Bezeichnung der so zu charakterisierenden Personen ist in den neutestamentlichen Schriften nicht einheitlich⁴, und auch ihre genaue Zahl läßt sich nicht sicher bestimmen. Dagegen kann nicht fraglich sein, worin das Spezifikum dieser Personen besteht: Die Apostel bilden den begrenzten Kreis jener Augenzeugen, denen sich der gekreuzigte und auferstandene Christus in den einmaligen Ostererscheinungen durch das Wort seiner Selbsterschließung zu erkennen gegeben und die er damit zugleich zu authentischen Zeugen seiner Person und seines Werkes berufen hat⁵. Was den Aposteln in diesem Geschehen erschlossen wurde, ist das inhaltlich klar bestimzte Evangelium, an das sie unloslich gebunden sind und das als Gottes eigenes Wort ihrem Zeugnis und ihrer Verkündigung verbindlich vorgegeben ist. Die Apostel sind also dadurch ausgezeichnet, daß sie aufgrund der unmittelbaren Begegnung mit

³ Zur Einzigartigkeit und Einmaligkeit der unmittelbar von Christus selbst berufenen Apostel s. etwa: H. VON CAMPENHAUSEN, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten (BHTh 14), 1953, 13–31; O. CULLMANN, Die Tradition als exegesisches, historisches und theologisches Problem, 1954, 28–41. Der spezifisch theologische »Apostel«-Begriff liegt *nicht* vor, wenn Gesandte einer Gemeinde (I Kor 8,23; Phil 2,25) oder wandernde Missionare (Act 14,4ff [vgl. 13,2f]; Röm 16,7; Did 11,3f) als *ἀπόστολοι* bezeichnet werden.

⁴ Für Paulus und seine Schule ist der Begriff des *ἀπόστολος Χριστοῦ Ἰησοῦ* (o.ä.) kennzeichnend: I Kor 1,1; II Kor 1,1; Eph 1,1; Kol 1,1; I Phess 2,7; I Tim 1,1; II Tim 1,1; Tit 1,1 (vgl. I Petr 1,1; II Petr 1,1). Um diesen Begriff handelt es sich auch in Röm 1,1; 11,13; I Kor 4,9; 9,1ff; 12,28f; 15,7ff; II Kor 11,13ff; Gal 1,1ff; 12,12; Gal 2,20; 3,5; 4,11; I Tim 2,7; II Tim 1,11 (II Petr 3,2; Jud 17). Dem solennen paulinischen *ἀπόστολος* entspricht bei Lukas der Begriff des *πατρὸς* des »Zeugen«: Lk 24,48; Act 1,8; 22; 2,32; 3,15; 5,32; 10,39; 41; 13,31; 22,15; 26,16. Nach dem vierten Evangelium wiederum eignet die apostolische Vollmacht jenen vom Jesus erwählten und ursprünglich mit ihm verbündeten *παθητοῖς*, die aufgrund seiner österlichen Selbsterschließung (Joh 17,1–26; 20,19–29) authentisch von ihm *Zeugnis* ablegen und auf deren Zeugnis sich alle gründen, die, ohne den Auferstandenen zu sehen, »durch ihr Wort« zum Glauben an Christus kommen (Joh 17,20; 20,29b).

⁵ S. dazu das vorpaulinische Credo I Kor 15,3b–5 mitsamt dem Kontext I Kor 15,1–8; 10,40–42; 13,30ff; 22,14f; 26,12–18.

dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn zuverlässig wissen und deshalb auch gültig sagen können, wer Jesus Christus ist und was es mit seinem Tod und seiner Auferstehung auf sich hat. Als die kraft göttlicher Erwählung mit dem Apostolat Betrauten sind sie »früher als die Kirche«, und der Christusglaube der Kirche beruht auf ihrem Zeugnis und hängt an ihrem Zeugnis⁶. In Eph 2,20 werden die Apostel deshalb als das durch den »Eckstein« Jesus Christus ausgerichtete und festgelegte »Fundament« bezeichnet, auf dem die Kirche erbaut ist. Dieses Fundament sind die Apostel, wie sich zwingend aus dem hier gewählten Bild ergibt, für die Kirche aller Zeiten und aller Orte⁷. Deshalb wissen jene neu-testamentlichen Schriften, die bereits den Tod der Apostel voraussetzen, schlechterdings nichts von »Nachfolgern« zu sagen, die in das Amt der Apostel eintreten. Sie kennen eine »Nachfolge« der Apostel einzig und allein in dem Sinn, daß die kirchlichen Amtsträger in bewußter Bindung an das apostolische Christuszeugnis das Evangelium als das ihnen tradierte »Wort Gottes« in Verkündigung und Lehre unverfälscht weitergeben⁸. In der strengen Bindung des kirchlichen Amtes an das Christuszeugnis der Apostel und in der unverkürzten Weitergabe des Evangeliums besteht – neutestamentlich gesehen – die »apostolische Sukzession«. Deren Notwendigkeit ist nach dem Neuen Testament damit gegeben, daß der auferstandene Herr Jesus Christus in der Kirche durch sein Wort und seinen Geist gegenwärtig ist. Denn das heißt: Er ist gegenwärtig als der von den Aposteln bezeugte Herr, der da, wo das von ihnen gepredigte Evangelium in Treue zu dem apostolischen Zeugnis weiterverkündigt wird, immer aufs neue selbst das Wort ergreift, um seine Person und sein Werk zu erschließen, und durch den Heiligen Geist Menschen erleuchtet, so daß sie nicht nur zum Glauben an ihn kommen, sondern auch in diesem Glauben erhalten werden. Mit dieser Feststellung ist berührt, was sich den eingangs genannten neutestamentlichen Texten über die Aufgabe derjenigen entnehmen läßt, die in den Einzelge-

⁶ VON CAMPENHAUSEN (s. Anm. 3), 25.

⁷ Das gilt analog für Mt 16,13–20: Der »Fels«, auf den die Kirche erbaut wird, ist Petrus in seiner Beziehung auf Jesus Christus – nämlich als der, der aufgrund der Offenbarung durch den Vater das wahre, gültige Christusbekenntnis gesprochen hat. Der so zu beschreibende »Fels« ist Petrus bleibend und also unverteilbar durch die Geschichtete Kirche hindurch.

⁸ Für die unmittelbare nachapostolische Zeit wird die Einmaligkeit und Einzigartigkeit der Apostel exemplarisch durch ein Zweifelloses dokumentiert: zum einen dadurch, daß die Briefe, die Paulus an die von ihm gegründeten Gemeinden geschrieben und durch die er gewissermaßen Kirchenleitung gegeben hat, zusammen mit dem für die Gesamtkirche höchst relevanten Römerbrief aufbewahrt worden sind und kanonische Dignität gewonnen haben; zum andern dadurch, daß die Schüler der Apostel, die das apostolische Zeugnis in ihre Zeitlinie auszurichten suchen, ihre Briefe nicht unter eigenem Namen und also in eigenem Autoritätsanspruch geschrieben, sondern sie unter den Namen und die Autoplatz ihres Lehrers gestellt haben. Zu dem zweiten Punkt s. die Erwägungen bei J. ROZOFF, Der erste Brief an Timotheus (EKK XV), 1988, 36–39.

meinden oder auch in einem größeren Kirchengebiet das Amt der Leitung innehaben.

II

Ehe wir uns diesen Texten selbst zuwenden, seien vorab die *Termini* aufgelistet, mit denen in ihnen der Vollzug von Gemeindeleitung bezeichnet wird. Zu nennen sind hier zunächst die beiden Verben ἡγεῖσθαι (»führen, leiten«) und προΐστασθαι (»vorstehen, leiten«). Das erstere findet sich in Hebr 13,7,17/24, und zwar als substantiviertes Partizip οἱ ἡγούμενοι »die Führer, die Leiter«; das letztere erscheint in I Tim 5,17⁹. Neben diesen beiden Verben begegnen in Act 20,28 und in 1Petr 5,2 der metaphorische Gebrauch des Verbums πουποκεῖν »weiden« und in Eph 4,11 entsprechend das Substantiv ποιῆν »Hirte« – eine Terminologie, die der alttestamentlichen Hirten-Metaphorik verpflichtet ist¹⁰. Schließlich ist der in Act 20,28, in I Tim 3,2 und in Tit 1,7 belegte Begriff ἐπιοκότος »Aufseher« anzuführen, der auch außerhalb des Neuen Testaments von Personen gebraucht wird, die in bestimmten Gemeinschaften besondere Aufgaben wahrnehmen¹¹. Während der Begriff in Act 20,28 lediglich als Funktionsbeschreibung verwendet wird¹², hat er in I Tim 3,2 und in Tit 1,7 den Charakter einer Amtsbezeichnung.

Wenn in der soeben dargebotenen Auflistung für das Verbum ποιοῦσθαι nicht auch die beiden Verse I Thess 5,12 und Röm 12,8 sowie für das Substantiv ἐπιοκότος nicht auch der Text Phil 1,1 notiert wurden, so deshalb, weil Paulus an diesen Stellen nach meinem Urteil nicht die Gemeindeleitung durch Amtsträger im Blick hat¹³. Bei den ποιοῦσθαι von I Thess 5,12 und dem

⁹ Nicht an Gemeindeleitung ist gedacht, wenn in Act 15,22 Judas und Silas als ἀδόκητοι ἦσαν εἰς τὸ ἄδηλοποιόν d.h. als »Männer, die unter den Brüdern eine führende Stellung einnehmten«, bezeichnet werden.

¹⁰ Vgl. auch προΐστασθαι / προΐστασθαι in I Tim 3,4f.

¹¹ S. dazu J. JEREMIAS, Aρτ. ποιῶν κτλ., THWNT VI, (484–501) 499,6ff (Israel als die Herde Gottes [vgl. 486,2ff Jahuwe als der Hirte seines Volkes]); 486,23ff (Menschen als für die Herde Gottes verantwortliche Hirten).

¹² CD 13,7ff, wo εἰς ὅν τοις ἀδηλοποίησαν, d.h. als »Männer, die unter den Brüdern eine führende Stellung unterweisen und sie über seine wunderbaren Machtaten unterrichten [...]«. Und er soll Erbarmen mit ihnen haben wie ein Vater mit seinen Kindern und allen ihren Schäden richten wie ein Hirte (bei) seine(r) Herde [...].«

¹³ S. dazu W. BAUER / K. u. B. ALAND, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur, 1988⁶, 606, s.v. 2.

¹⁴ Vgl. auch das Verbum ἐπιοκέσθαι in 1Petr 5,2.

¹⁵ Zu προΐστασθαι in I Thess 5,12 und Röm 12,8 s. E. VON DOBSCHÜTZ, Die Thessalonicher-Ioniner-Briefe (KEK 10), 1909⁷ = 1974, 215–217; M. DIBELIUS, An die Thessalonicher I. U. An die Philipper (HINT 11), 1927³, 30f. – Zu den ἐπιοκοτοῖς in Phil 1,1 vgl. DIBELIUS,